



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Bauausschuss	Niederschrift zur Sitzung 19.01.2010
-----------------------------	--------------	---

3. Umgestaltung des Eingangsbereiches des Rathauses

Nachfolgende Vorlage lag dem Ausschuss zur Beratung vor:

Der Eingangsbereich des Rathauses stellt sich derzeit nicht bürgerfreundlich und wenig zweckmäßig dar. Ziel der Umgestaltung ist es, neben einem besseren Erscheinungsbild eine größere Bürgerfreundlichkeit zu erreichen und bestimmte Dienstleistungen auch außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten anzubieten. Gemeinsam mit der Verwaltung hat Frau Architektin K. Würker vom Architekturbüro Würker eine Vorplanung für die Umgestaltung erarbeitet.

In der Sitzung des Bauausschusses am 8.12.2009 wurde dem Ausschuss die Planung für die Umgestaltung des Eingangsbereiches des Rathauses vorgestellt. Die Vorstellung und Erläuterung der Pläne erfolgte durch Frau Architektin K. Würker vom Architekturbüro Würker in Niederkassel.

Die von Frau Würker vorgestellte Planung wurde zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Mit Schreiben vom 10.12.2009 hat die Verwaltung den Fraktionen die von Frau Würker vorgestellten Pläne zur Verfügung gestellt.

Aufgrund des geringeren Publikumsverkehrs und der vermehrten urlaubsbedingten Abwesenheit von Beschäftigten ist es am sinnvollsten, die Maßnahme in den Sommerferien (Beginn der Sommerferien 15.7.2010) durchzuführen. Um ausreichend Zeit für die Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung zu haben, würde es die Verwaltung begrüßen, wenn in dieser Sitzung des Bauausschusses eine Entscheidung herbeigeführt werden kann.

Ausschussvorsitzender Pestel (CDU) informierte den Ausschuss, dass zum obigen Tagesordnungspunkt ein Antrag der SPD-Fraktion als Tischvorlage vorgelegt wurde. Die Tischvorlage ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Die Verwaltung berichtete dem Ausschuss, dass es sich nach einer Information des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie bei der am 17.11.2009 gefassten Novellierung der EU-Gebäuderichtlinie um eine erste deutsche Übersetzung handelt und diese noch formell von den drei Institutionen, Rat, EU-Kommission und Europäischem Parlament, verabschiedet werden muss.

Die Novellierung regelt, dass die Mitgliedsstaaten dafür sorgen, dass bis 31.12.2020 alle neuen Gebäude Fast-Nullenergiegebäude sind und nach dem 31.12.2018 Behörden, die als Eigentümer ein neues Gebäude nutzen, sicherstellen, dass das Gebäude ein Fast-



Stadt Niederkassel

Nullenergiegebäude ist.

Die Regelung beziehe sich demnach nur auf neue Gebäude.

Die Verwaltung machte darauf aufmerksam, dass der Antrag der SPD-Fraktion mit Mehrkosten im Rahmen der Ausführung der Maßnahme verbunden sei.

Sie schlug vor, die Planung des Architekturbüros Würker unter Einbeziehung der Antragstellung der SPD-Fraktion fortzuführen, damit die Maßnahme in den Sommerferien 2010 begonnen werden könne.

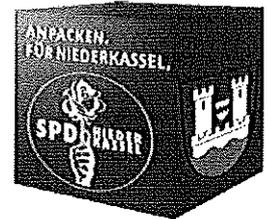
Die Frage einer möglichen Änderung bzw. Verbesserung eines bürgerfreundlichen Services ohne Umgestaltung des Eingangsbereiches wurde eingehend diskutiert.

Im Anschluss erging folgender Beschluss:

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, die Planung für die Umgestaltung des Eingangsbereiches des Rathauses weiter zu betreiben. Im Hinblick auf den Antrag der SPD-Fraktion soll die Verwaltung im Zuge der Planung die Machbarkeit, die Kosten und die Gewährung von Zuschüssen prüfen. Über das Ergebnis ist in der nächsten Sitzung des Ausschusses zu berichten.

Ja 18

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion im Rat der Stadt Niederkassel
Fraktionsvorsitzender



Stadt Niederkassel
Vorsitzender Bauausschuss
Nico Pestel
Rathausstraße 19
53859 Niederkassel

In Kopie:
Helmut Esch
Günter Krieger

Niederkassel, 15.01.2010

Antrag zur Umgestaltung des Eingangsbereichs des Rathauses

Sehr geehrter Herr Pestel,

die SPD-Fraktion bittet, folgenden Antrag als Ergänzung zum Tagesordnungspunkt 3 des Bauausschusses, Umgestaltung des Eingangsbereichs des Rathauses, aufzunehmen.

Der Rat der Stadt Niederkassel möge beschließen, die Umgestaltung des Rathauseingangsbereichs so auszuführen, dass er dem Nahezu-Null-Energie Standard der neuen EU-Gebäuderichtlinie entspricht.

Begründung:

EU-Kommission und -Parlament haben sich am 17. November 2009 auf eine Novellierung der EU-Gebäuderichtlinie geeinigt, wonach **spätestens** 2018 alle öffentlichen Gebäude - ob im Eigentum der Kommune oder angemietet - dem Passivenergiehausstandard entsprechen müssen. Die Regelung gilt für Neubauten und größere Renovierungen. Sinn ist die Vorbildfunktion des öffentlichen Sektors für Bürger, denen diese Standards ab 2020 abverlangt werden.

Zitat: „Gebäude, die von Behörden genutzt werden, und Gebäude mit starkem Publikumsverkehr sollten durch Einbeziehung von Umwelt- und Energieaspekten ein Vorbild darstellen, und daher sollten regelmäßig Energieausweise für sie erstellt werden. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Gesamtenergieeffizienz sollte durch Anbringung der Energieausweise an gut sichtbaren Stellen unterstützt werden.“

Es gibt keine Baumaßnahme, die diese Anforderungen besser erfüllt, als der Eingangsbereich des Rathauses Niederkassel.

Fraktionsvorsitzender
Detlef Auer
Spessartstraße 8a
53859 Niederkassel

Telefon (0172) 1011334
Telefax (0228) 3903936
e-Mail: detlef.auer@spd-niederkassel.de
Internet: <http://www.spd-niederkassel.de>

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Niederkassel
Rathausstraße 19
53859 Niederkassel

Obwohl die Richtlinie erst 2018 "greift" – das Energiezertifikat im Eingangsbereich gilt bereits ab 2010 - möchten wir zwei prinzipielle Anmerkungen setzen:

- Die Umsetzungsfristen wurden nach langen Verhandlungen für die Beitrittsstaaten Rumänien und Bulgarien "aufgeweicht". Es wäre ein schlechtes Signal, wenn sich eine deutsche Kommune auf bulgarische Standards beruft.
- Ein Umbau des Eingangsbereichs im Jahr 2011 hätte für 30 Jahre Bestand: Niederkassel würde versunkene Investitionen generieren, die wenige Jahre später –nach bulgarischen Maßstäben – obsolet wären.

Obwohl die gesamtenergetische Sanierung des Rathauses noch ansteht, sind für den Ausbau des Eingangsbereichs zwei Bereiche vordringlich:

Große energetische Verluste bestehen im Eingangsbereich durch den großen Publikumsverkehr. Bisher ist eine nicht energiepassive Schleuse vorgesehen.

Bis hinauf zur 2. Etage weist das Rathaus eine Einscheibenverglasung auf. Diese Fensterfront könnte durch eine Dreischeibenverglasung ausgetauscht werden. Für ein Leuchtturmprojekt könnte die Verglasung durch eine stromproduzierende Front, wie sie z.B. Schüco im Projektstadium bietet, ersetzt werden.

Mehrkosten / Refinanzierung

Die EU-Gebäuderichtlinie geht davon aus, dass die Mehrkosten einer Passivenergielösung bei 10 Prozent liegen. Daher sollen die Mitgliedsstaaten bis Mitte 2010 Finanzierungsprogramme auflegen. Im Rahmen des Konjunkturprogramms hat die Bundesregierung bereits energetische Programme aufgelegt.

Für die Finanzierung des Rathauseingangsbereichs gibt es weitere Finanzierungsmechanismen: Das Klimaprogramm Köln der Rheinenergie stellt 1 Mio. Euro für innovative Energiekonzepte zur Verfügung. Der Wettbewerb Kommunaler Klimaschutz des BMU verteilt 240.000 € für innovative kommunale Konzepte.

Eine innovative Lösung des Eingangsbereiches, die die Standards der Gebäuderichtlinie erfüllt, könnte sich a) im Schleusenbereich und b) an der Fensterfront für diese Leuchtturmprojekte qualifizieren.

Da die Stadt Niederkassel als Kommune für die Bürgerinnen und Bürger eine Vorbildfunktion hat, ist es unsere Auffassung, dass wir jetzt Schritte unternehmen müssen, um Energie einzusparen.

Mit freundlichen Grüßen

